

Niederschrift

über die 6. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim am Montag, 09.12.2013, 17:30 Uhr, im Bürgersaal der Begegnungsstätte, Nideggen, im Vogel-sang.

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder:

Bergmann, Albert	Zülpich
Göckemeyer, Margit (Verbandsvorsteherin)	Nideggen
Heinrichs, André	Zülpich
Keß, Wolf Dieter	Nideggen
Müller, Hubert	Nideggen
Pörtner, Lothar	Nideggen
Pütz, Albert	Nideggen
Reuter, Ulrich (Vorsitzender der Verbandsversammlung)	Zülpich

Von der Betriebsführung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg
Mannek, Ingo

Als Gast ist anwesend:

Weichert, Sascha, Mittelrheinische Treuhand GmbH (bis Ende TOP 2 öffentlicher Teil)

Tagesordnung:

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012
3. Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2012 und 1. bis 3. Quartal 2013
4. Vorstellung Netz-Rehabilitationsstrategie
5. Beratung Wirtschaftsplan 2014
6. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2014
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten zur Teilerneuerung der Wasserleitung in Nideggen, Abendener Straße/Rather Straße
2. Forderungsniederschlagung
3. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Reuter eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr.

1 a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1 b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Reuter stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Der Angestellte Ingo Mannek beantragt die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Forderungserlass“ zu erweitern und diesen Tagesordnungspunkt vor dem Punkt Mitteilungen und Anfragen zu behandeln. Die entsprechende Sitzungsvorlage 45/2013 BVL wurde bereits vor dem Sitzungsbeginn allen Mitgliedern ausgehändigt.

Einstimmig stimmen die Verbandsversammlungsmitglieder einer Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil, um den Punkt „Forderungserlass“, zu.

2 Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (SV 38/2013 BVL)

Der anwesende Wirtschaftsprüfer Sascha Weichert von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vor.

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den aufgestellten Jahresabschluss 2012 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 6.212.419,00 € und einem Jahresüberschuss von 49.158,75 € fest. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzverlust von 15.757,38 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

Im Anschluss verlässt Herr Weichert den Sitzungssaal.

3 Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2012 und 1. bis 3. Quartal 2013 (SV 39/2013 KVL)

Die einzelnen Positionen des Zwischenberichts für das 3. Quartal 2013 werden durch den Angestellten Ingo Mannek vorgetragen und erläutert.

Die Verbandsversammlung nimmt die Zwischenberichte für das 4. Quartal 2012 und das 1. bis 3. Quartal 2013 zur Kenntnis.

4 Vorstellung Netz-Rehabilitationsstrategie (SV 40/2013 BVL)

Betriebsleiter Jörg Kemmerling stellt mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation die ausgearbeitete Netz- Rehabilitationsstrategie vor. Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Umsetzung der in der Studie aufgeführten Maßnahmen zur Optimierung des Versorgungsnetzes. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne bzw. den hierzu gehörenden 5-jährigen Finanzplänen.

5 Beratung Wirtschaftsplan 2014 (SV 41/2013 BVL)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wird durch den Angestellten Ingo Mannek mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vorgestellt.

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>1.165.300 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>1.165.300 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>810.800 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>810.800 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 483.500 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

6 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2014 (SV 42/2013 BVL)

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2014 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie keine Gebührenanpassung vorzunehmen und die Verbrauchs- und Grundgebühren gegenüber dem Jahr 2013 unverändert zu lassen.

7 Mitteilungen und Anfragen

Betriebsleiter Jörg Kemmerling teilt mit, dass ein Kunde aus der Ortschaft Nideggen den Bau einer zentralen Enthärtungsanlage beantragt habe. In seinem Antrag bezieht sich der Kunde auf die Errichtung einer entsprechenden Anlage beim WZV Langerwehe die lediglich zu Mehrbelastungen von 0,20 EUR je cbm führen würde. Herr Kemmerling merkt an, dass eine kontinuierliche Erneuerung des Leitungsnetzes zunächst oberste Priorität haben sollte und eine zentrale Enthärtungsanlage derzeit eher nachrangig zu betrachten sei, aber im Versorgungskonzept verankert ist. Die Wasserhärte liegt im Bereich des WZV Gödersheim bei 19,5 deutscher Härte. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten würde eine zentrale Enthärtungsanlage erst ab einem Härtebereich > 20 sinnvoll sein.

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass ein Kunde aus der Ortschaft Thuir beantragt hat die Beitrags- und Gebührensatzung dahingehend zu ändern, dass die Kunden lediglich die Reparaturkosten im privaten Bereich übernehmen müssen und bat darum diesen Antrag an die Verbandsversammlung weiterzugeben. An dem Hausanschluss des Kunden sind in den letzten vier Jahren insgesamt drei Schäden aufgetreten, die alle den öffentlichen Bereich betrafen. Durch die jetzige Satzungsregelung fühle sich der Kunde benachteiligt, da er die Schäden auf den Zustand der Straßenoberfläche zurückführe, auf die er keinen Einfluss habe. Herr Mannek merkt an, dass eine dementsprechende Satzungsänderung unweigerlich zu Mehrbelastungen für den Verband führen würde. Problematisch seien insbesondere die übermäßig langen Hausanschlüsse im Bereich der Ortschaft Abenden, die teilweise über eine Länge von über 100 Metern im öffentlichen Bereich verlaufen.

B) Nichtöffentlicher Teil

Im Nichtöffentlichen Teil wurde eine Dringlichkeitsentscheidung vom 11.04.2013 zur Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten an die Kemmerling GmbH & Co. KG, zur Teilerneuerung der Wasserleitung in Nideggen, Abendener Straße / Rather Straße, genehmigt.